



# Abfallwirtschaftliche Informationen

## Entsorgung von Verpackungen in Unternehmen

Verpackungen stellen einen großen Anteil der in Deutschland zu entsorgenden Abfälle dar. Damit möglichst viele Verpackungen vermieden und recycelt

werden können, hat der Gesetzgeber mit dem Verpackungsgesetz ein umfassendes Regelwerk erlassen, welches sowohl für Privathaushalte wie für Unternehmen

gilt. Im Folgenden werden die wichtigsten Vorgaben für Betriebe dargestellt.

Verpackungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren, damit möglichst wenig Verpackungsabfälle überhaupt erst entstehen. Darüber hinaus sind diese so zu gestalten, dass das Recycling nicht beeinträchtigt wird, indem beispielsweise keine Verbundstoffe, sondern stoffgleiche Materialien verwendet werden. Das Verpackungsgesetz unterscheidet im Wesentlichen nach den hier aufgeführten Verpackungsarten:



### Transportverpackungen

Hierzu zählen solche Verpackungen, die nur im Warenverkehr zwischen Unternehmen eingesetzt werden; also verpackte Roh- und Hilfsstoffe, Maschinen, Halbfabrikate und vergleichbare Produkte, die zur Vermeidung von Schäden während des Transportes verpackt werden.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um:

- Schrumpffolien, Stretchfolien
- Umreifungsbänder
- Styroporverpackungen
- Säcke aus Papier, Folie oder Gewebe
- Paletten und Fässer

#### Hier gilt:

- Sämtliche Verpackungen sind dem Recycling zuzuführen und dürfen nicht mit Restabfall vermischt in Abfallbeseitigungsanlagen oder Verbrennungsanlagen beseitigt werden.
- Eine Entsorgung dieser Abfälle über den Gelben Sack ist i.d.R. nicht möglich.
- Nehmen Sie Kontakt mit einem Gewerbeabfallentsorger auf, der Ihnen eine Übernahme anbieten kann und das Recycling garantiert.
- Prüfen Sie, ob Ihr Lieferant bzw. der Produzent sich gegebenenfalls an ein Rücknahmesystem (Interseroh u.a.) angeschlossen hat. In diesem Fall ist die Entsorgung in der Regel kostenfrei. Einige Lieferanten bieten auch die Rücknahme direkt an.



### Verkaufs- und Serviceverpackungen

Diese Verpackungen fallen zwar beim privaten Endverbraucher an, dennoch ist es für gewisse Branchen wichtig, die gesetzlichen Vorgaben zu kennen, nämlich dann, wenn Sie Waren für den privaten Endverbraucher verpacken oder verpackte Waren erstmalig in den Verkehr bringen und an Privatkunden veräußern.

#### Beispiele für Serviceverpackungen

Brötchentüten, Aluschalen, Coffee To Go Becher, Imbiss-Einweggeschirr, Einwegtaschen.

#### Beispiele für Verkaufsverpackungen

Verpackungen, die beim privaten Endkunden anfallen und von Einzelhändlern verwendet bzw. angeboten werden, wie beispielsweise Konserven, Eierkartons, Joghurtbecher, Folienverpackungen, Flaschen von Flüssigwaschmittel und ähnliche Verpackungen.

Service- und Verkaufsverpackungen kann der private Endkunde kostenlos über den Gelben Sack (Kunststoff- und Metallverpackungen), über die Altglascontainer (Glasverpackungen) und auch über die Papiertonne (Verpackungen aus Papier) entsorgen. Damit dieses Rücknahmesystem funktioniert, muss das Unternehmen, welches die Verpackungen erstmalig in den Umlauf bringt, sich an einem Dualen System (früher Grüner Punkt), also den Anbietern des Gelben Sackes, beteiligen und sich gleichzeitig bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZVSR) unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) registrieren lassen.

#### Hinweise

Falls Sie erstmalig Verpackungen in den Umlauf bringen, besteht für Sie eine Registrierungsspflicht.

Beispiele:

- Sie sind Online-Händler und beziehen Waren aus dem Ausland, die Sie an private Endkunden weiterveräußern.
- Sie bieten einen Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken an und verwenden hierfür Serviceverpackungen wie Papiertüten und Alufolien.

Prüfen Sie, ob Ihr Lieferant die Registrierung von Verpackungen durchgeführt hat. Falls nicht, ist diese von Ihnen selber durchzuführen.



## Ausnahmen und Sonderfälle

### ◆ Mit Haushalten vergleichbare Anfallstellen

Gewisse Branchen dürfen die Entsorgung Ihrer Verpackungen über den Gelben Sack nutzen, wenn die dort angefallenen Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff mit denen von Privathaushalten vergleichbar sind. Dazu zählen unter anderem Bäcker, Frisöre, Büros, Pflegeheime, Krankenhäuser, Imbissbetriebe, Gaststätten und kulturelle Einrichtungen.

Voraussetzung ist, dass es sich um Verkaufsverpackungen handelt und die Hersteller der Verpackungen sich an den Dualen Systemen angeschlossen haben bzw. dort registriert sind.

- ➔ Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Lieferanten oder die Verkaufsstelle, da diese i.d.R. wissen, ob die Verpackung lizenziert ist und über den Gelben Sack kostenlos entsorgt werden kann. Auf der Internetseite [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) können Sie eine Lizenzierung auch selber überprüfen.
- ➔ Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff sind zwar aus dem gleichen Material wie Verpackungen, gehören jedoch nicht in den Gelben Sack, sondern zählen zum Restmüll.

### ◆ Verpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern

Hierzu zählen restentleerte Gebinde für Motoröl und sonstige ölbürtige Produkte sowie Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und vergleichbare Produkte.

Erkennbar sind diese i.d.R. am Gefahrstoffsymbol auf der Verpackung; z.B. ätzend, reizend, giftig usw. Im Zweifel prüfen Sie die Angaben im Sicherheitsdatenblatt des Produktes und die dortigen Entsorgungsempfehlungen.

Als Händler sind Sie nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet, vor Ort oder in unmittelbarer Nähe eine kostenlose Rücknahme Ihren Kunden anzubieten und die Abfälle dem Recycling zuführen. Kontaktieren Sie dazu auch Ihre Lieferanten bzw. Produzenten, die gleichsam in der Verantwortung stehen. Einige Hersteller haben sich Rücknahmesystemen angeschlossen, beispielsweise für PU-Schaumdosen das PDR-Rücknahmesystem ([www.pdr.de](http://www.pdr.de)) oder das sogenannte Pamira-System für Pflanzenschutzmittelgebilde.

Als gewerblicher Endverbraucher nutzen Sie die von der Verkaufsstelle angebotene Entsorgungsmöglichkeit. Besteht keine Rückgabemöglichkeit, entsorgen Sie diese Verpackungen kostenpflichtig über die Schadstoffsammelstelle Wilsum oder über gewerbliche Sonderabfallentsorger.